Kiel, 7. April 2016

Nr. 082 /2016

Ralf Stegner:

Rückführungen abgelehnter Asylbewerber humanitär gestalten!

Zur Forderung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Günther nach einer Abschiebeeinrichtung in Schleswig-Holstein erklärt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner:

Es gibt mehrere Gründe, warum ein abgelehnter Asylbewerber nicht abgeschoben werden konnte – in den meisten Fällen sind das juristische oder gesundheitliche Gründe; die Zahl derjenigen, die sich durch „Untertauchen“ der Abschiebung entziehen, ist gering. Deshalb brauchen wir auch kein Abschiebegefängnis; Rendsburg wird definitiv nicht wieder in Betrieb genommen. Im Übrigen hat die Rechtsprechung des EuGH und des BGH vom Juli 2014 die Bedingungen für die Zulässigkeit der Anordnung von Abschiebungshaft genau festgelegt, seitdem wird kaum noch jemand eingesperrt. An dieser Rechtsprechung hat sich jede Regelung zu orientieren. Die gemeinsame Einrichtung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein am Hamburger Flughafen, wo abgelehnte Asylbewerber in Gewahrsam genommen werden sollen, um ihre Rückführung humanitär zu gestalten, ist auf gutem Weg.

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de